

# Pokalspielbetrieb Hohenlohe

## Durchführungsbestimmungen

### 1 Pokalspielklassen im Bezirk Hohenlohe

#### Wettbewerb

Herren – Bezirkspokal  
Herren – Bezirksligapokal  
Herren – Bezirksklassenpokal  
Herren – Kreisligapokal A  
Herren – Kreisligapokal B  
Herren – Kreisligapokal C

#### Spielklassen

Landesklasse und höher  
Bezirksliga und Bezirksklasse A  
Bezirksklassen B  
Kreisligen A  
Kreisligen B  
Kreisligen C

Damen – Bezirkspokal  
Damen – Bezirksligapokal  
Damen – Bezirksklassenpokal  
Damen – Kreisligapokal

Landesklasse und höher  
Bezirksliga und Bezirksklasse A  
Bezirksklassen B  
Kreisliga

### 2 Austragungsmodus

Sämtliche Pokalwettbewerbe werden im K.O.-System ausgetragen.

#### 2.1 Spielsystem

Die Pokalbegegnungen werden nach dem modifizierten "Swaythling-Cup-System" gemäß WO – E 6.4.2 auf maximal zwei Tischen ausgespielt. Mit dem vierten Gewinnpunkt einer Mannschaft ist das Spiel beendet.

Im Modifizierten Swaythling-Cup-System muss nicht nach Spielstärke aufgestellt werden.

Die Entscheidung über die Tischzahl trifft der Heimverein. Dieser ist auch im Spielberichtsbogen als Heimverein (Mannschaft A) einzutragen.

- 2.2** Die Endspiele aller Pokalklassen werden an einem vom Bezirk vorgegebenen Termin an einem Ort durchgeführt, wobei jede Begegnung an einem Tisch gespielt wird. Die in der Einladung zum Finale zuerst genannte Mannschaft ist im Spielberichtsbogen die Mannschaft „Heimverein(A)“. Die Mannschaftsaufstellungen sind 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn bei der Pokalleitung abzugeben.

### 3 Meldeverfahren

Der komplette Pokalspielbetrieb wird über das elektronische Ergebnis- und Verwaltungssystem des TTVWH abgewickelt.

Die Meldung der Pokalmannschaften erfolgt zusammen mit der Mannschaftsmeldung für den Rundenspielbetrieb im elektronischen Ergebnis- und Verwaltungssystem des TTVWH bis spätestens zu dem im Rahmenterminplan festgelegten Termin.

Für jede in der Punktspielrunde antretende Mannschaft kann eine Pokalmannschaft gemeldet werden. Die Bezeichnung der Mannschaften in den Pokalspielklassen ist identisch mit der Bezeichnung im Rundenspielbetrieb.

#### 3.1 Mannschaftsmeldung

Die Einreichung und Genehmigung einer Mannschaftsmeldung für den Pokalspielbetrieb ist nicht erforderlich. Die Spielberechtigung wird durch die genehmigte Meldung für die Rundenspiele nachgewiesen. Es gelten die am Spieltag gültigen Mannschaftsmeldungen.

Eine Ersatzstellung aus unteren Mannschaften des Vereins ist möglich. Spieler/-innen gelten bereits mit ihrem ersten Einsatz in einer höheren Pokal-Mannschaft als dort festgespielt und können während der gesamten Pokalsaison nur noch in dieser Mannschaft mitwirken.

Der Einsatz von "JES-Spieler/-innen" ist in einer Pokalmannschaft nicht möglich.

### **3.2 Auslosung**

Der Pokalleiter nimmt die Auslosung im elektronischen Ergebnis- und Verwaltungssystem des TTVWH vor. Die zuerst genannte Mannschaft einer Paarung hat Heimrecht. Nach jeder gespielten Runde wird neu ausgelost.

## **4 Durchführung der Pokalwettbewerbe**

### **4.1 Technischer Ablauf**

Die Pokalspielrunde erfolgt im gleichen Zeitraum wie die Punktspielrunde. Der Termin, zu dem die jeweilige Pokalspielrunde beendet sein muss, ist dem gültigen Rahmenterminplan des Bezirks zu entnehmen. Es gilt der dort angegebene Tag bis 24 Uhr.

Die Termingestaltung innerhalb des vorgegebenen Durchführungszeitrahmens regeln die Vereine in eigener Verantwortung.

**Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Terminierung, Durchführung, die Ergebniseingabe ins elektronische Ergebnis- und Verwaltungssystem des TTVWH sowie die Absendung des Spielberichtsformulars an den Pokalleiter verantwortlich.**

Das Original des Spielberichtsformulars ist auf Anforderung unverzüglich per Briefpost an den Pokalleiter zu senden.

Die Mannschaft mit Heimrecht hat unmittelbar nach der Auslosung mit der Gastmannschaft Kontakt aufzunehmen. Die Mannschaft mit Heimrecht hat drei mögliche Spieltermine anzubieten. Zwischen dem ersten und letzten Termin müssen mindestens 8 Kalendertage liegen. Wochentage gelten als Spieltage.

Schlägt der Heimverein keinen Termin gemäß obiger Regelung vor, zieht das grundsätzlich den Verlust des Spieles nach sich, es sein denn, der Pokalleiter legt auf Antrag des Gastvereins Zeit und Ort des Spieles fest.

Die Zustimmung des Gastvereins zu einem der Termine muss mindestens 3 Tage vor dem Spieltermin erfolgen.

### **4.2 Ergebnismeldung**

Spiel- und Einzelergebnisse sind durch den Heimverein entsprechend Wettspielordnung und der Vorgaben vom TTVWH dem Ergebnisdienst zu übermitteln.

### **4.3 Fahrtkostenersatz**

Die Heimmannschaft hat der Gastmannschaft auf Anforderung € 0,20 je gefahrenen Kilometer zu erstatten.

## **5. Inkrafttreten**

Diese Fassung der Ordnung für den Pokalspielbetrieb tritt durch Beschluss des Bezirkssportausschusses vom 13. Juni 2017 mit Wirkung zum 01. Juli 2017 in Kraft. Sie ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bislang geltenden Regelungen.